



Radebeul, 16.10.2013

Beschluss PA 11/2013

143. Sitzung des Planungsausschusses am 16.10.2013, TOP 3 (öffentlich)

Beschlussgegenstand: Förderrichtlinie des SMI zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) - Beratung und Beschlussfassung zur Anmeldung von Fördervorhaben aus der Planungsregion für das Jahr 2014

Beschlusstext: Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge nimmt die von der Verbandsgeschäftsstelle vorgenommene Bewertung der zur Förderung über die FR-Regio für das Jahr 2014 aus der Region übermittelten Vorhaben zur Kenntnis und erteilt dieser seine Zustimmung.

Die Verbandsgeschäftsstelle wird beauftragt, die vorgenommene Bewertung einschließlich der Projektunterlagen sowie ggf. zwischenzeitlich erfolgter Projektqualifizierungen dem Sächsischen Staatsministerium des Innern mit Empfehlung zur Förderung zuzuleiten.

Begründung: Gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio)¹ müssen die vorgesehenen Fördervorhaben beim Regionalen Planungsverband (RPV) angemeldet und durch diesen bewertet werden. Die Aufstellung der priorisierten Vorhaben, versehen mit den dazugehörigen Unterlagen und einer Stellungnahme des RPV, sind anschließend beim SMI bis zum 30. Oktober einzureichen.

Dem Planungsausschuss liegen folgende Anträge zur Bewertung vor:

- 1) „Interkommunales Handlungskonzept Hochwasservorsorge im Oberen Elbtal“,
Antragsteller: Stadt Bad Schandau
Weitere Kooperationspartner: Stadt Sebnitz, Stadt Königstein,
Gemeinde Kurort Rathen

¹ s. www.rpv-elbtalosterz.de/index.php?id=foerderrichtlinie

- 2) „Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Standortes Neustadt – Sebnitz zu einem sportlichen Vorbereitungs- und Leistungszentrums für Sportvereine“

Antragsteller: Stadt Sebnitz

Weiterer Kooperationspartner: Stadt Neustadt in Sachsen

Die vorgenommene Bewertung der eingereichten Vorhaben ist der Gesamtdarstellung in Anlage 1 zu entnehmen. Auf eine Priorisierung der beiden Projekte wird verzichtet. Anlage 2 enthält die jeweiligen Einzelbewertungen (Projektsteckbriefe) auf Grundlage der Maßnahmenbeschreibung und sonstiger Unterlagen des Antragstellers.

Anlagen:

Anlage 1: Gesamtdarstellung mit zusammenfassender Bewertung

Anlage 2: Projektsteckbriefe und Projektunterlagen

Die Beschlussfassung wird bestätigt.



M. Geisler

Verbandsvorsitzender